

Bundes-Sport GmbH



Bundes-Sport GmbH
Waschhausgasse 2, 2.OG
A - 1020 Wien

E-Mail: office@bundes-sport-gmbh.at

Telefon: +43 1 5032 344

Fax: +43 1 5032 344 50

Internet: www.bundes-sport-gmbh.at

Kriterienkatalog zur Bewertung
der Leistungsfähigkeit der Bundes-Sportfachverbände
gemäß § 6 BSFG 2017
Nicht Olympischer Sport

Herausgeber:

Bundes-Sport GmbH
Waschhausgasse 2 / 2.OG
1020 Wien

Zustimmung durch die Kommission für Leistungs- und Spitzensport
der Bundes-Sport GmbH am 15.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	AUFTEILUNGSKONZEPT	3
2.	DETAILS ZU DEN BEWERTUNGSKRITERIEN	7
I.	INTERNATIONALER ERFOLGSNACHWEIS	8
II.	INTERNATIONALE UND BESONDERE NATIONALE BEDEUTUNG DER SPORTART	11
III.	SPORTLICHE ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN	13
IV.	QUALITÄT UND AUSMAß DER NACHWUCHSARBEIT	14
V.	QUALITÄT DER VERBANDSSTRUKTUR UND VERBANDSARBEIT	14

1. Aufteilungskonzept

Die Aufteilung der Fördermittel gem. § 5 Abs. 2 Z 1 BSFG 2017 für Bundes-Sportfachverbände ohne Sportarten im Programm der Olympischen Spiele (Nicht-Olympischer Sport) erfolgt auf Basis einer **langfristigen Leistungsfeststellung** sowie einer **leistungs- und konzeptorientierten Beurteilung**.

Die langfristige Leistungsfeststellung berücksichtigt die *Struktur der Sportart* gem. § 6 Abs. 1 BSFG 2017, welche auf nationaler Ebene maßgeblich durch die erbrachten Leistungen und die daraus resultierende Förderhöhe der vorangegangenen Förderperioden determiniert wird. In einem ersten Schritt werden in Summe 70%¹ der Fördermittel gem. § 5 Abs. 2 Z 1 BSFG 2017 auf Basis der langfristigen Leistungsfeststellung zugeteilt.

Die verbleibenden 30% der Fördermittel gem. § 5 Abs. 2 Z 1 BSFG 2017 werden auf Grundlage einer leistungs- und konzeptorientierten Beurteilung vergeben. Diese gliedert sich in zwei Ebenen. Auf erster Ebene wird eine Bewertung auf Basis einer retrospektiven Leistungsbeurteilung durchgeführt. Kriterien dafür sind der internationale Erfolgsnachweis sowie die internationale und besondere nationale Bedeutung der Sportart (gem. § 6 Abs. 2 Z 1 und 2 BSFG 2017). Die für diese Bewertung relevanten Daten werden im Rahmen der Darstellung der Struktur und Leistungsfähigkeit gemäß § 6 Abs. 5 BSFG 2017 durch die Bundes-Sport GmbH erhoben (Übermittlung der Daten durch Verbände an Bundes-Sport-GmbH) und müssen von den Verbänden bestätigt werden.

Auf zweiter Ebene erfolgt eine Bewertung auf Basis einer konzeptorientierten Beurteilung. Kriterien dafür sind die sportlichen Entwicklungsperspektiven, die Qualität und das Ausmaß der Nachwuchsarbeit sowie die Qualität der Verbandsstruktur und Verbandsarbeit (§ 6 Abs. 2 Z 3 bis 5 BSFG 2017). Die für diese Bewertung relevanten Daten werden von den Verbänden im Rahmen der Darstellung der Struktur und Leistungsfähigkeit gemäß § 6 Abs. 5 BSFG 2017 erstellt und im digitalen Fördermanagementsystem zur Beurteilung eingereicht.



¹ Alle Prozentangaben in Bezug auf Fördermittel gem. § 5 Abs. 2 Z 1 BSFG 2017 beziehen sich ausschließlich auf den 95%-Anteil gem. § 8 Abs. 1 BSFG 2017

Anhand eines **Beispiels** wird die Förderberechnung im Detail dargestellt.

Annahme: Die zu vergebenden Fördermittel betragen € 2,9 Mio. Die Anzahl der Fördernehmer:innen ist mit vier Verbänden (a-d) festgelegt.

Fördermittel Gesamt	100%	2.900.000 €
Langfristige Leistungsfeststellung	70%	2.030.000 €
Leistungs- und konzeptorientierte Beurteilung	30%	870.000 €

Anzahl der Verbände	4
---------------------	---

Im ersten Schritt wird der Förderbetrag für die langfristige Leistungsfeststellung berechnet.

Jeder der vier Bundes-Sportfachverbände erhält 70% jenes Förderbetrages, welcher dem Verband aus den Fördermitteln gem. § 5 Abs. 2 Z 1 iVm. § 8 Abs. 1 BSFG 2017 für die allgemeine Leistungs- und Spitzensportförderung auf die gesamte Dauer der Förderperiode von 2019 – 2022 jährlich als Mindestförderbetrag vertraglich zugesichert wurde.

1

Verband	Förderung Periode 2019-2022	Langfristige Leistungsfeststellung 70%
Verband a	1.000.000 €	700.000 €
Verband b	700.000 €	490.000 €
Verband c	800.000 €	560.000 €
Verband d	400.000 €	280.000 €
	2.900.000 €	2.030.000 €

Im zweiten Schritt wird die leistungs- und konzeptorientierte Beurteilung durchgeführt.

Sowohl im Rahmen der leistungsorientierten Beurteilung als auch im Rahmen der konzeptorientierten Beurteilung können zunächst maximal 100 Punkte erreicht werden. Diese beiden Punktebewertungen erfolgen unabhängig voneinander.

Die Leistungspunkte werden anschließend mit dem Faktor² 1,3 gewichtet und dadurch im Vergleich zu den Konzeptpunkten aufgewertet. Anschließend werden die gewichteten Leistungspunkte mit den Konzeptpunkten multipliziert und für eine vereinfachte Darstellung durch 100 dividiert. Dieses Produkt stellt den individuellen Punktwert pro Verband dar.

² Die Gewichtung der Leistungspunkte erfolgt mittels dem Exponent von 1,3. Der maximale Wert der Leistungspunkte beträgt demnach rd. 398 Punkte, $100^{1,3} = 398$

Es folgt die Addition aller individuellen Punktwerte, um den prozentuellen Punkteanteil pro Verband ermitteln zu können.

2

Verband	Leistungspunkte	Leistungspunkte gewichtet	Konzeptpunkte	LP gewichtet* KP	% Anteil
Verband a	90	347	89	309	45,53%
Verband b	85	322	75	242	35,62%
Verband c	50	162	70	113	16,68%
Verband d	20	49	30	15	2,17%
				679	100%

Im dritten Schritt erhält jeder Verband aus dem zur Verfügung stehenden Topf (30%) exakt jenen prozentuellen Anteil, welchen der Verband im Rahmen der leistungs- und konzeptorientierten Beurteilung erzielt hat. Der Verband a erhält demnach **45,53%** aus diesem Topf, also € 396.109.

3

Verband	Fördertopf Leistung & Konzept	% Anteil Leistung & Konzept	Förderbetrag Leistung & Konzept
Verband a	870.000 €	45,53%	396.109 €
Verband b		35,62%	309.895 €
Verband c		16,68%	145.100 €
Verband d		2,17%	18.896 €
		100%	870.000 €

Im vierten und letzten Schritt werden die Beträge aus der langfristigen Leistungsfeststellung sowie der leistungs- und konzeptorientierten Beurteilung addiert, um den finalen Förderbetrag für die kommende Periode zu ermitteln. Der Verband a erhält demnach für die Förderperiode 2023-2026 einen jährlichen Mindestförderbetrag von € 1.096.109.

4

Verband	Förderung Periode 2019-2022	Langfristige Leistungsfeststellung 70%	Leistungs- und konzeptorientierte Bewertung 30%	Förderung Periode 2023-2026
Verband a	1.000.000 €	700.000 €	396.109 €	1.096.109 €
Verband b	700.000 €	490.000 €	309.895 €	799.895 €
Verband c	800.000 €	560.000 €	145.100 €	705.100 €
Verband d	400.000 €	280.000 €	18.896 €	298.896 €
	2.900.000 €	2.030.000 €	870.000 €	2.900.000 €

Ergänzende Regel 1:

Betragen die Fördermittel eines Bundes-Sportfachverbandes im Jahr 2022 (Anteil 95% der Fördermittel gem. § 5 Abs. 2 Z 1 BSFG 2017) **unter € 100.000**, kann dieser Bundes-Sportfachverband in der Förderperiode 2023 – 2026 pro Förderjahr nicht weniger Fördermittel erhalten als im Jahr 2022.

Ergänzende Regel 2:

Betragen die Fördermittel eines Bundes-Sportfachverbandes im Jahr 2022 (Anteil 95% der Fördermittel gem. § 5 Abs. 2 Z 1 BSFG 2017) **über € 100.000**, kann dieser Bundes-Sportfachverband in der Förderperiode 2023 – 2026 pro Förderjahr nicht weniger als € 100.000 erhalten.

Berechnungsmethode für die ergänzenden Regeln 1 und 2:

Tritt zumindest eine der ergänzenden Regeln 1 und 2 in Kraft, wird der dafür erforderliche Förderbetrag von allen anderen Fördernehmern prozentuell, im Verhältnis zum Gesamtfördervolumen, in gleichem Maße abgezogen.

2. Details zu den Bewertungskriterien

Leistungs- und konzeptorientierte Beurteilung

	Hauptkriterien gemäß § 6 Abs. 2 BSFG 2017	Max. Punkte	Darstellung der Struktur und Leistungsfähigkeit gemäß § 6 Abs. 5 BSFG 2017		Max. Punkte	Beurteilungsmethode
Leistungsorientierte Bewertungsdimension	I. Internationaler Erfolgsnachweis	90	Ergebnisse & Daten	Ergebnisse Elite WG / WM / EM	70	Tabelle 1a/b: Int. Erfolgsnachweis Elite
				Ergebnisse Nachwuchs WM / EM	20	Tabelle 2a/b: In. Erfolgsnachweis Nachwuchs
	II. Internationale und besondere nationale Bedeutung der Sportart	10		Internationale Bedeutung	5	Tabelle 3: Int. Bedeutung
				Besondere Nationale Bedeutung	5	Tabelle 4: Nat. Bedeutung
			100			
Konzeptorientierte Bewertungsdimension	III. Sportliche Entwicklungs- perspektiven	50	Konzepte & Evaluierung	Bewertung der Stärken und Schwächen		Tabelle 5: Sportliche Entwicklungsperspektiven
	IV. Qualität und Ausmaß der Nachwuchsarbeit	30		Bewertung der Stärken und Schwächen		Tabelle 6: Nachwuchsentwicklung
	V. Qualität der Verbandsstruktur und Verbandsarbeit	20		Bewertung der Stärken und Schwächen		Tabelle 7: Verbandsentwicklung
			100			

I. Internationaler Erfolgsnachweis

i. Bewertungszeitraum

Die Bewertung des internationalen Erfolgsnachweises erfolgt für den Nicht Olympischen Sport für einen **fünffährigen** Zeitraum:

31. Juli 2017 – 17. Juli 2022

ii. Berücksichtigte Ergebnisse

Elite

World Games: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 1a und 1b auf den Seiten 9 und 10, welche vom Bundes-Sportfachverband bei den World Games im Bewertungszeitraum erzielt werden.

Weltmeisterschaften: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 1a und 1b auf den Seiten 9 und 10, welche vom Bundes-Sportfachverband bei Weltmeisterschaften im Bewertungszeitraum erzielt werden.

Europameisterschaften: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 1a und 1b auf den Seiten 9 und 10, welche vom Bundes-Sportfachverband bei Europameisterschaften im Bewertungszeitraum erzielt werden.

Nachwuchs

Nachwuchs Welt- und Europameisterschaften: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 2a und 2b auf den Seiten 10 und 11, welche vom Bundes-Sportfachverband bei Welt- und Europameisterschaften³ im Bewertungszeitraum erzielt werden.

³ Es werden alle Nachwuchsergebnisse ab der Alterskategorie U16 gewertet.

iii. Beurteilungsmethode

Die Bundes-Sport GmbH unterscheidet zwei Gruppen von Verbänden:

1. Verbände mit Nicht Olympischen Einzel-/Teamsportarten
2. Verbände mit Nicht Olympischen Mannschaftsspielsportarten⁴

Die Kriterien differieren je nach Verbandsgruppe.

Elite – Einzel/Team

Kategorie	5xWG/WM/EM 3 ¹	3xWG/WM/EM 3 ²	1xWG/WM/EM 3	WG/WM/EM 8	WG/WM/EM 16
70					
50					
30					
20					
10					

Tabelle 1a: int. Erfolgsnachweis Elite-Einzel/Team

Die Bezeichnung WG 3 bedeutet World Games Top 3, WM 16 bedeutet Weltmeisterschaft Top 16, für die anderen Bezeichnungen gilt dies sinngemäß.

¹ Gewertet werden ausschließlich jene Ergebnisse, welche bei Welt- und Europameisterschaftsbewerben mit Teilnehmer:innen aus zumindest **20 unterschiedlichen Nationen** erzielt werden. Die Bewerbe der World Games sind von dieser Regelung ausgenommen.

² Gewertet werden ausschließlich jene Ergebnisse, welche bei Welt- und Europameisterschaftsbewerben mit Teilnehmer:innen aus zumindest **15 unterschiedlichen Nationen** erzielt werden. Die Bewerbe der World Games sind von dieser Regelung ausgenommen.

Quoten- und Qualifikationsrichtlinien, welche die Anzahl der teilnehmenden Nationen beeinflussen, werden berücksichtigt.

Ergänzende Regel 3:

Ergebnisse von Bundes-Sportfachverbänden, die bei Olympischen Spielen erzielt wurden, werden den Ergebnissen bei World Games gleichgestellt.

⁴ Als Mannschaftsspielsportart gilt gem. VereinsR 2001 eine solche, die ausschließlich als Mannschaft ausgeführt werden kann und welche ein Zusammenspiel von mehr als 2 Spielern bzw. Spielerinnen erfordert (zB American Football, Faustball, Baseball, usw.). Abwandlungen von Mannschaftsspielsportarten, die als Doppel ausgeführt werden, gelten nicht als Mannschaftsspielsportarten.

Elite – Mannschaftsspielsportarten

Kategorie	3xWG/WM/EM 3	WG/WM/EM 3	WG/WM/EM 8	WG/WM/EM 16	WRL 1. Hälfte
70					
50					
30					
20					
10					

Tabelle 1b: int. Erfolgsnachweis Elite-Mannschaftsspielsportart

Die Bezeichnung WG 3 bedeutet World Games Top 3, EM 16 bedeutet Europameisterschaft Top 16, für die anderen Bezeichnungen gilt dies sinngemäß.

Ergänzende Regel 4:

Für Verbände, die sowohl Einzel-/Teamsportarten als auch Mannschaftsspielsportarten im Verband inkludiert haben, wird jene Sportart/Sparte berücksichtigt, die in Summe (Elite + Nachwuchs) mehr Punkte erzielt.

Nachwuchs – Einzel/Team

Kategorie	5xWM/EM 3 ³	3xWM/EM 3 ⁴	5xWM/EM 3	3xWM/EM 3	WM/EM 3
20					
16					
12					
8					
4					

Tabelle 2a: int. Erfolgsnachweis Nachwuchs-Einzel/Team

³ Gewertet werden ausschließlich jene Ergebnisse, welche bei Welt- und Europameisterschaftsbewerben mit Teilnehmer:innen aus zumindest **15 unterschiedlichen Nationen** erzielt werden.

⁴ Gewertet werden ausschließlich jene Ergebnisse, welche bei Welt- und Europameisterschaftsbewerben mit Teilnehmer:innen aus zumindest **10 unterschiedlichen Nationen** erzielt werden.

Quoten- und Qualifikationsrichtlinien, welche die Anzahl der teilnehmenden Nationen beeinflussen, werden berücksichtigt.

Nachwuchs – Mannschaftsspielsportarten

Kategorie	3xWM/EM Top 3	WM/EM Top 3	WM/EM Top 8	WM/EM Top 16	WM/EM Teilnahme
20					
16					
12					
8					
4					

Tabelle 2b: int. Erfolgsnachweis Nachwuchs-Mannschaftsspielsportart

II. Internationale und besondere nationale Bedeutung der Sportart

Internationale Bedeutung der Sportart

Wie viele nationale Verbände sind Mitglied (full member) im internationalen Verband?

Es wird die zum Zeitpunkt der Bewertung vom internationalen Verband veröffentlichte oder die von diesem der Bundes-Sport GmbH schriftlich übermittelte Zahl herangezogen. Ist der Verband Mitglied in mehreren internationalen Verbänden, so zählt die Zahl jenes internationalen Verbandes mit der höchsten Anzahl an Mitgliedern.

Anzahl nationaler Verbände im internationalen Verband	Punkte
≥ 160	5
≥ 120	4
≥ 80	3
≥ 40	2
≥ 20	1

Tabelle 3: Beurteilungsmethode int. Bedeutung

Besondere nationale Bedeutung der Sportart

Wie viele Mitgliedsvereine hat der Bundes-Sportfachverband in Österreich?

Es werden die zum Zeitpunkt der Bewertung aktuell von Sport Austria (BSO) veröffentlichten Zahlen herangezogen.

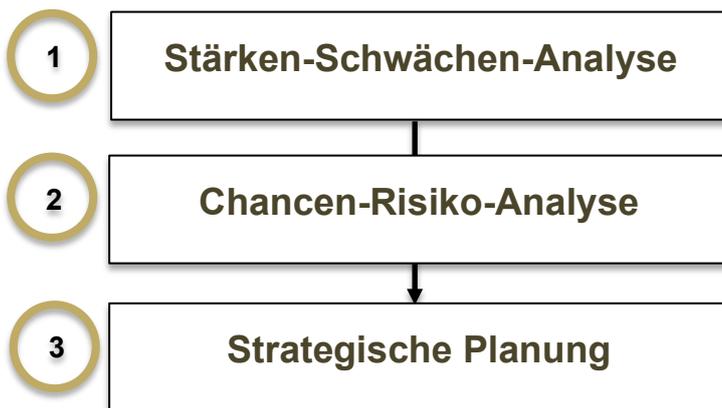
Anzahl Mitgliedsvereine im nationalen Verband	Punkte
≥ 600	5
≥ 200	4
≥ 100	3
≥ 50	2
≥ 25	1

Tabelle 4: Beurteilungsmethode nat. Bedeutung

Allgemeiner Hinweis zur Beurteilungsmethode der Hauptkriterien

- Sportliche Entwicklungsperspektiven,
- Qualität und Ausmaß der Nachwuchsarbeit,
- Qualität der Verbandsstruktur und Verbandsarbeit.

Die einzureichenden Unterlagen für diese Hauptkriterien werden im Folgenden kurz als „Verbandskonzept“ bezeichnet. Das Verbandskonzept wird vom Verband im digitalen Fördermanagementsystem erstellt und eingereicht.



Im ersten Schritt hat der Verband eine Stärken-Schwächen-Analyse durchzuführen. Dafür werden von der Bundes-Sport GmbH Themenbereiche vorgegeben, die vom Verband nach folgendem Schema selbst bewertet werden:

<i>Trifft voll und ganz zu</i>	<i>Trifft eher zu</i>	<i>Trifft teilweise zu</i>	<i>Trifft eher nicht zu</i>	<i>Trifft gar nicht zu</i>
--------------------------------	-----------------------	----------------------------	-----------------------------	----------------------------

Zusätzlich besteht für den Verband die Möglichkeit, relevante Unterlagen einzureichen.

Anschließend hat der Verband eine Chancen-Risiko-Analyse sowie eine strategische Planung durchzuführen.

Danach werden alle Angaben eines Verbandes durch die Bundes-Sport GmbH im Rahmen einer Begutachtung geprüft. Ggf. können weitere relevante Informationen von der Bundes-Sport GmbH eingeholt werden. Abschließend findet die finale Bewertung des Verbandskonzepts durch die Bundes-Sport GmbH statt.

III. Sportliche Entwicklungsperspektiven

DETAILKRITERIEN
KOORDINATION UND ORGANISATION DER KADER (ELITE & NACHWUCHS)
TRAINER:INNENSYSTEM DER KADER (ELITE & NACHWUCHS)
TRAININGS- UND STÜTZPUNKTSYSTEME DER KADER (ELITE & NACHWUCHS)
SPORTWISSENSCHAFTLICHE/SPORTPSYCHOLOGISCHE/SPORTMEDIZINISCHE BETREUUNG DER KADER (ELITE & NACHWUCHS)
FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION
AUS- UND FORTBILDUNG DES LEISTUNGSSPORTPERSONALS
ANTI-DOPING-MASSNAHMEN

Tabelle 5: Sportliche Entwicklungsperspektiven

Hinweis zum Detailkriterium „Anti-Doping-Maßnahmen“: Gem. § 4 Abs. 1 ADBG 2021 dürfen Förderungen auf Grund des Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 – BSFG 2017, Sportorganisationen nur unter den zusätzlich zu vereinbarenden Bedingungen zur Einhaltung der Regelungen des 1., 2. und 3. Abschnitts dieses Bundesgesetzes, insbesondere Abs. 2 bis 5 sowie § 3 Abs. 2 bis 5 und der §§ 7 bis 26, gewährt werden. Darunter fällt gem. § 24 Abs. 2 ADBG 2021 auch die Verpflichtung in ihrem Bereich entsprechend dem Dopingrisiko und -muster der jeweiligen Sportart angemessene Dopingpräventionsmaßnahmen zu treffen und deren Einhaltung laufend zu überwachen. Diese Dopingpräventionsmaßnahmen sind gem. § 8 Abs. 2 Z 5 BSFG 2017 im Rahmen eines Dopingpräventionsplans, der in Abstimmung mit der NADA Austria zu erstellen ist, bei der Bundes-Sport GmbH einzureichen.

IV. Qualität und Ausmaß der Nachwuchsarbeit

DETAILKRITERIEN
TALENTSUCHE UND -IDENTIFIKATION
TALENTENTWICKLUNG
RAHMENTRAININGSKONZEPTION
DUALE KARRIERE

Tabelle 6: Nachwuchsentwicklung

V. Qualität der Verbandsstruktur und Verbandsarbeit

DETAILKRITERIEN
ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN DES VERBANDSMANAGEMENTS
GOOD GOVERNANCE GRUNDSÄTZE
MASSNAHMEN UND INITIATIVEN ZUR ERHÖHUNG DER EIGENMITTELQUOTE
WISSENS- UND INNOVATIONSMANAGEMENT
PRÄVENTION VON SEXUALISierter GEWALT UND MISSBRAUCH IM SPORT
UMSETZUNG VON GENDER MAINSTREAMING
QUALITÄT DER ADMINISTRATIVEN FÖRDERABWICKLUNG

Tabelle 7: Verbandsentwicklung